



**Betreff:**

öffentlich

**Finanzieller Mehrbedarf Projekt- und Facilitymanagement für die Schiffbauergasse**

Einreicher: FB Kultur und Museum	Erstellungsdatum	29.09.2016
	Eingang 922:	29.09.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.10.2016	Hauptausschuss		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 153.346,00 EUR in 2016 zur Deckung der von der ProPotsdam GmbH angezeigten finanziellen Mehrbedarfe zur Verwaltung von Liegenschaften in der Schiffbauergasse.

Hierzu wird in 2015 ein Haushaltsrest i. H. v. 153.346,00 EUR durch den FB 21 gebildet (nicht verbrauchte Mittel aus Mieten/BK an KIS).

Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28405 mit der Bezeichnung Standortmarketing Schiffbauergasse. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. FB 21 Bezeichnung DK 2119/2619 Mieten an den KIS gedeckt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Begründung:

Die ProPotsdam GmbH ist in ihrer Auftragnehmer-Funktion als Verwalter der Liegenschaften im „Zentrum für Kunst und Soziokultur“ (ZKS) in der Schiffbauergasse verpflichtet, Mehrbedarfe und daraus resultierende Mehraufwendungen anzuzeigen (§ 4 des „Vertrages über die Erbringung von Facility-Management- und Projektmanagement-Dienstleistungen in der Schiffbauergasse“ vom Dezember 2013).

Im **August 2015** wurde erstmals ein finanzieller **Mehrbedarf in Höhe von 113.570,64 Euro** gemeldet, welcher sich für Kosten aus der Beseitigung brandschutzrelevanter Mängel und laufender Instandsetzung in der Schiffbauergasse ergab. Nach Priorisierung der Maßnahmen wurden im **November 2015 44.297,60 Euro** aus dem Budget „Standortmanagement Schiffbauergasse“ ausgezahlt (Reste, die ursprünglich für andere Projekte angedacht waren). Die **restlichen 69.273,03 Euro** sind offen. Dieser Mehrbedarf der ProPotsdam GmbH wurde mit 75.000 Euro in die **Haushaltsverhandlungen** der Landeshauptstadt Potsdam **für das Jahr 2017** aufgenommen.

Am **15. August 2016** meldete die ProPotsdam GmbH einen **zusätzlichen Mehrbedarf** in Höhe von **153.346,00 Euro an**. Der zusätzliche Mehrbedarf ergibt sich aus technischen und sicherheitstechnischen Prüfungen sowie Mängelbehebungen diesbezüglich. Im Detail stellen sich die Kostenpunkte wie folgt dar:

1. Beseitigung der im Rahmen der Prüfsachverständigen- bzw. Sachkundigenprüfungen festgestellten Mängel (LHP-Bestand) in Höhe von **98.790,00 €**
2. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen
  - 2.1. Instandsetzung Dachflächen Traufbereich PS SÜD 1 (Schiffbauergasse 4D, 4E) in Höhe von **50.539,00 €**
  - 2.2. Instandsetzung Bühnenböden Maschinenhalle (Schiffbauergasse 10) in Höhe von **4.017,00 €**

Bisher wurden die erforderlichen Maßnahmen aus dem Budget für laufende Instandhaltung finanziert. Ab dem III. Quartal 2016 wird eine Beschränkung auf das Notwendigste die Folge sein, wenn die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Darüber hinaus behält sich die ProPotsdam GmbH vor, Objekte aus dem Verwaltungsbestand zu entlassen, wenn eine ordentliche Verwaltung der Objekte nicht mehr gewährleistet ist.

Infolge der Anzeigen der Mehraufwendungen und Mehrbedarfe wurde der KIS durch den Fachbereich Kultur und Museum beauftragt, die Maßnahmen inhaltlich auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Im Ergebnis teilte der KIS mit, dass die **Maßnahmen dringend erforderlich** und notwendig sind. Einzig die Instandsetzung Dachflächen im Traufbereich PS SÜD 1 sei noch einmal zu prüfen, um festzustellen, ob hier bereits Fehler während des Baus erfolgt sind.

Für die kommenden Jahre werden keine weiteren Mehrbedarfe erwartet, da die bestehenden Mängel mit den Mehraufwendungen in 2015 und 2016 beseitigt wurden (Aussage der ProPotsdam GmbH). Die ProPotsdam GmbH erhält weiterhin das Budget gemäß des Vertrages zum Projekt- und Facilitymanagement für die Schiffbauergasse.

## Anlagen:

- Anlage 1 – Pflichtanlage Finanzielle Auswirkungen
  - Anlage 2 – Antrag üpl
  - Anlage 3 – Stellungnahme RPA zum üpl

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Finanzieller Mehrbedarf des Projekt- und Facilitymanagements für das Kunst- und Kulturquartier Schiffbauergasse (Vertrag mit der Pro Potsdam)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28405 Bezeichnung: Standortmarketing SBG.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	97.900	97.000	96.800	95.400	91.300		380.500
<b>Ertrag</b> neu	4.950	97.000	<b>96.800</b>	<b>95.400</b>	<b>91.300</b>		<b>380.500</b>
<b>Aufwand</b> laut Plan	1.112.400	1.084.800	1.093.400	1.102.500	1.097.600		4.378.300
<b>Aufwand</b> neu	<b>923.165</b>	<b>1.238.146</b>	<b>1.093.400</b>	<b>1.102.500</b>	<b>1.097.600</b>		<b>4.531.646</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-1.014.500	-987.800	-996.600	-1.007.100	-1.006.300		-3.997.800
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	<b>-918.215</b>	<b>-1.141.146</b>	<b>-996.600</b>	<b>-1.007.100</b>	<b>-1.006.300</b>		<b>-4.151.146</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	96.285	-153.346	0	0	0		-153.346

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. FB 21 Bezeichnung DK 2119 / 2619 Mieten an KIS gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

24  
103 z. K.

### **Vorlage überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Projekt- und Facilitymanagement Schiffbauergasse im Haushaltsjahr 2016**

Mit der o. g. Beschlussvorlage sollen im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Mittel i. H. v. insgesamt **153.346,00 EUR** für das Projekt- und Facilitymanagement Schiffbauergasse, welches über die ProPotsdam GmbH verwaltet wird, zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Vertrages über die Einbringung von Facility-Management- und Projektmanagement-Dienstleistungen in der Schiffbauergasse vom 19./23.12.2013 ist die ProPotsdam GmbH in ihrer Auftragnehmer-Funktion als Verwalter der Liegenschaften im „Zentrum für Kunst und Soziokultur“ (ZKS) in der Schiffbauergasse verpflichtet, ungeplante Mehraufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) anzuzeigen. Der Mehrbedarf kann nicht durch das Budget des Standortmarketings Schiffbauergasse beglichen werden und wurde gemäß § 4 Abs. 4 des Vertrages bei der LHP begründet beantragt.

Am 15.08.2016 wurde durch die ProPotsdam GmbH ein zusätzlicher Mehrbedarf i. H. v. 153.346,00 EUR beantragt, der sich aus technischen und sicherheitstechnischen Prüfungen sowie diesbezüglichen Mängelbehebungen ergibt (Der bereits in 2015 beantragte Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 113.570,64 EUR ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung, da bereits ausgeglichen bzw. veranschlagt).

Der Kommunale Immobilien Service (KIS) wurde durch den Fachbereich Kultur und Museum (24) beauftragt, die Maßnahmen inhaltlich auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde durch den Eigenbetrieb KIS festgestellt, dass die Maßnahmen dringend erforderlich und notwendig sind (Seite 3 Begründungsteil).

Aus Sicht des RPA ist die Unabweisbarkeit der Auszahlungen gegeben. Neben der zeitlichen Dringlichkeit besteht ein dringendes sachliches Bedürfnis, der ProPotsdam GmbH die finanziellen Mittel vertragsgemäß zur Verfügung zu stellen, um die Verwaltung der Objekte weiterhin gewährleisten zu können.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2016 erfolgen aus nicht verbrauchten Mitteln (Mieten/Betriebskosten an den KIS) des Fachbereiches Bildung und Sport (21) aus dem Jahr 2015.

Die Deckung ist unter der Maßgabe gegeben, dass eine Übertragung der o. g. Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen nach 2016 erfolgt und im Anschluss die Mittel dem Fachbereich Kultur und Museum (24) zur Verfügung gestellt werden.

Die Zustimmung zu den beabsichtigten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen obliegt gemäß § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2015/2016 der LHP dem Hauptausschuss.

Hofmann —

Hofmann